Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.10.2010
	Drucks.-Nr.:	**VO/0874/10** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.11.2010	**Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg**	**Empfehlung/Anhörung**
08.12.2010	**Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen**	**Entscheidung**

Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im BP Nr. 605

Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bauleitplanes
Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes

Beschlussvorschlag

Die planungsrechtliche Festsetzung für das am Zedernweg gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift
Meyer

Beigeordneter

Begründung
Das am Zedernweg gelegene Grundstück, Gemarkung Dönberg, Flur 3, Flurstück 1184 (teilweise), ist Teil einer im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 605 (rechtsverbindlich seit dem 15.12.1966) festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche. Es soll durch die Funktionsloserklärung der den Grundstücksteil betreffenden Festsetzung für den Verkauf vorbereitet werden.
In der Örtlichkeit handelt es sich um eine Vorgartenfläche, die nicht als Verkehrsfläche genutzt wird.

Nach Auffassung der beteiligten Fachdienststellen besteht keine Notwendigkeit mehr, diesen Streifen für den Ausbau als öffentliche Verkehrsfläche vorzuhalten. Ein Ausbau der ehemals geplanten Straße ist nicht erfolgt und wird aus heutigen verkehrlichen und städtebaulichen Gesichtspunkten nicht mehr erfolgen. An Stelle der im Bebauungsplan Nr. 605 festgesetzten Verkehrsfläche wurde die Straße Rotdornweg einige Meter in den Südwesten verschoben ausreichend ausgebaut. Sowohl der Zedern- als auch der angrenzende Rotdornweg sind bereits mit Straßenbeiträgen abgerechnet. Die ca. 18 m² große Teilfläche wird somit nicht mehr benötigt. Damit kann dem geäußerten Wunsch entsprochen werden, das Flurstück zu veräußern.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

Kosten und Finanzierung
entfällt

Zeitplan
entfällt

Anlagen
01 Lageplan